

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Husum – Breklum (LH-13-139) von Mast 48 (Gemeinde Struckum) bis zum Umspannwerk (UW) Breklum

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie – (AfPE) den Planfeststellungsbeschluss vom 20.08.2021, Az.: AfPE L-667-PFV 110-kV-Ltg Husum-Breklum (LH-13-139) erlassen.

Die nach § 43d EnWG i. V. m. § 141 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) erforderliche Einsichtnahme in den Beschluss und den festgestellten Plan wird nach den Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG wird die **Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt**. Die Anhörungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung, den Planfeststellungsbeschluss sowie die festgestellten Planunterlagen zu diesem Vorhaben auf der Internetseite

www.schleswig-holstein.de/afpe

zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

vom 21.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021

bereit. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG liegen die Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist bei der nachgenannten Auslegungsstelle aufgrund bestehender Beschränkungen zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie **nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** unter den nachstehend angegebenen Telefonnummern möglich. Je nach aktueller Gefahrenlage muss zur Wahrung des Infektionsschutzes und der Hygienebestimmungen mit einer Einschränkung der regulären Öffnungszeiten gerechnet werden, bitte beachten Sie die **tagesaktuellen Hinweise** auf der **Internetseite der nachstehend aufgeführten Auslegungsstelle.**

Amt Mittleres Nordfriesland

Im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss

Theodor-Storm-Str. 2

25821 Bredstedt

Ansprechpartner/in: Frau Hansaul (Telefon: 04671/9192-156) und

Herr Hansen (Telefon: 04671/9192-42)

Gemäß § 141 Abs. 4 LVwG ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Der Planfeststellungsbeschluss kann von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist beim AfPE angefordert werden.

Kiel, den 24.08.2021

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Boeck